



# GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn, Hauptstraße 16  
T 02286 2320  
e gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at

Bez. Gänserndorf (NÖ)  
F 02286 2320-16  
www.untersiebenbrunn.com

**Nr. 6/2016**

## Protokoll

### der Sitzung des Gemeinderats

**am Donnerstag, dem 13. Okt. 2016,**

im Gemeindeamt Untersiebenbrunn, OG, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.07 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07. Okt. 2016 via eMail.

Anwesend	Bürgermeister	Reinhold Steinmetz
	Vizebürgermeister	Manfred Egel
	gf Gemeinderäte	Dieter Dorner Ing. Johann Vesely Helmut Wagner Dagmar Zier
	Gemeinderäte	Christoph Baumgartner Mag. Alexandra Dorner Barbara Eliasek Simone Haidvogel Michael Heller Walter Schalek Mag. Christine Staudigl Herbert Steindl Martin Vales Ing. Gerhard Zier Mag. Michael Zier
entschuldigt		Karl Silhengst Michael Uher
unentschuldigt		entfällt
Schriftführung		Gudrun Zauner
Vorsitz	Bürgermeister	Reinhold Steinmetz

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und die Gäste.

Vor Beginn der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister über die Erledigung des Gemeinderatsbeschlusses der letzten Sitzung zum Tagesordnungspunkt „Initiativantrag Kreisverkehr“. Es wurde vor Erstellung des beschlossenen Bescheides im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Innere Verwaltung – Gemeinden, mit Herrn Mag. Gehard Rücksprache über die juristisch korrekte Vorgangsweise gehalten. Nach intensiver Erarbeitung der §§ 16 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 und Querprüfung zu OGH-Entscheiden wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Ablauf sein muss, dass der Zustellbevollmächtigte, in unserem Fall Herr Dieter Dorner, über die bereits erfolgte Erledigung des Anliegens der Volksbefragung informiert werden muss. Dem Zustellbevollmächtigten steht es dann frei, einen Beharrungsantrag zur Durchführung der Volksbefragung einzubringen. Erst über diesen wäre dann mit Bescheid zu entscheiden.

#### **Zu TOP 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2016**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde erstellt und den Zustellbevollmächtigten der Wahlparteien fristgerecht zugesandt. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden, das Protokoll ist daher endgültig.

#### **Zu TOP 2) Subvention Wildschutzreflektoren**

Die Jagdgesellschaft Untersiebenbrunn, Herr Jagdleiter Franz Jungbauer, hat sich an einem niederösterreichweiten Wildtierschutzprojekt im Bereich des Verkehrsschutzes beteiligen. Hierfür werden optische Reflektoren angekauft und in Eigeninitiative montiert. Die Gesamtkosten betragen € 3.474,00 inkl. 20 % USt. In einigen umliegenden Gemeinden konnte eine Teilung der Kosten zu einem Drittel Landesjagdverband, einem Drittel Jagd und einem Drittel Gemeinde erzielt werden.

Daher hat die Jagd Untersiebenbrunn um eine zweckgebundene Subvention in Höhe von € 1.158,00 angesucht. GR Steindl erkundigt sich nach dem Rückgang der Unfälle nach Montage dieser Reflektoren. gfGR Dieter Dorner berichtet, dass laut Informationen seitens der Jägerschaft mit einer Reduktion um 70 % gerechnet werden kann. Im Jahr 2015 wurden in diesem Bereich 20 Unfälle und 2016 bisher bereits 26 Unfälle durch Rehwild gemeldet.

Bgm. Steinmetz präsentiert die durch Wild verursachte Unfallstatistik Österreichs mit 100.000 Schadensfällen im Jahr 2015, wovon sich 50.000 in Niederösterreich ereigneten.

*GR Haidvogel stellt den*

*Antrag:*

*Der Gemeinderat möge die zweckgebundene Subvention der Jagdgesellschaft Untersiebenbrunn in Höhe von € 1.158,00 für den Ankauf von Wildschutzreflektoren beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus laufenden*

*Abgabenerträgen.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 3) Abgabe und Zuschlagung aus Gst.Nr. 118, KG Untersiebenbrunn, zu Öffentlichem Gut**

Aufgrund der Vermessung der Liegenschaft EZ 39, Ing. Reinhard Bauer, Brückengasse, wurde eine Grenzbereinigung in diesem Bereich erforderlich. Die Gemeinde gibt 50 m<sup>2</sup> ab und erhält 59 m<sup>2</sup> hinzu. Aufgrund des geringen Wertes kann diese Grenzbereinigung mit vereinfachtem Verfahren gemäß § 13 LiegTeilG abgewickelt werden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

GR BM Ing. Zier reflektiert die Historie, als vor vielen Jahren Herr Ing. Bauer die Halle geplant und errichtet hat mit einer mündlichen Zusage der Grenzbereinigung vom damaligen Bgm. Chromecek. Zum Zeitpunkt der Fertigstellungsmeldung war bereits Herr Plessl Bürgermeister, der die notwendige Zustimmung versagte. GR BM Ing. Zier dankt Herrn Bgm. Steinmetz für die ordnungsgemäße Abwicklung.

*Vzbgm. Egel stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge die kostenfreie Abschreibung von 50 m<sup>2</sup> und Zuschlagung von 59 m<sup>2</sup> zum Öffentlichen Gut, Gst. Nr. 566 & 305/1, KG Untersiebenbrunn, beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 4) Änderung Darlehenszinssätze**

Die UniCredit Bank Austria AG hat bei zwei Darlehen die Erhöhung des Aufschlags auf den 6-Monats-EURIBOR ab 01. Nov. 2016 bekannt gegeben. Es handelt sich einerseits um das Darlehen für die Kläranlage über € 2.761.568,00, das bisher keinen Zuschlag hatte und dieser somit auf 0,5%-Punkte erhöht wird. Andererseits handelt sich das Darlehen für den BA05 der ABA und BA03 der WVA über € 500.000,00, das bisher einen Aufschlag von 0,14%-Punkten hatte und nun ebenfalls auf 0,5%-Punkte angehoben werden soll.

Sollte dies nicht erfolgen, wird die Bank Austria das Darlehen kündigen und eine Umschuldung wäre erforderlich. Es ist zu erwarten, dass diese jedenfalls teurer sein wird – siehe TOP 7) – der günstigste Aufschlag ist 0,67%-Punkte.

Ob die Mehrbelastung durch die Anpassung ausgerechnet wurde, möchte GR BM Ing. Zier wissen. Dies verneint Bgm. Steinmetz, die Berechnung wird im Voranschlag 2017 dargestellt.

*gfGR Ing. Vesely stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge die Anpassung des UniCredit Bank Austria-Darlehens Nr. 00400 128 385 (Kläranlage) und Nr. 53000 152 438 (ABA BA05 & WVA BA 03) mit einem Aufschlag von je 0,5 % zum 6-Monats-EURIBOR beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 5) Ankauf Aufsitzmäher**

Aufgrund der hohen Reparaturanfälligkeit des bisherigen Aufsitzmähers wurden Angebote eingeholt und Vergleiche/Probefahrten durchgeführt. Als günstigster Anbieter und von den Mitarbeitern als am geeignetsten eingestuft (geringster Wendekreis, Mulcher und/oder Auswurf) wurde der John Deere Z-TRAK Z 645. Dieses Kommunalfahrzeug wurde der Gemeinde Untersiebenbrunn im Mai 2016 sofort kostenlos leihweise vom Lagerhaus Obersiebenbrunn zur Verfügung gestellt, womit weitere Reparaturkosten gespart werden konnten.

Diese Anschaffung wurde auch durch zusätzlich zu mähende Flächen mit Baumbestand, wie in der Lisztgasse oder zum Betriebsgebiet erforderlich. gfGR Ing. Vesely hat sich die Geräte heute am Bauhof angesehen, mit dem Bauhofleiter über weitere Vorzüge wie die Möglichkeit, auch höheres Gras mähen zu können, gesprochen und befürwortet seither die Anschaffung.

*gfGR Wagner stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Aufsitzmähers John Deere Z-Trak Z645 vom Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld regGenmbH zum Gesamtpreis von € 6.986,72 inkl. 20 % USt. beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den laufenden Abgabeneinnahmen und ist im Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt worden.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 6) Ankauf Gst.Nr. 390/37, KG Untersiebenbrunn**

Herr Thomas Exel und Frau Sonja Izevbizua haben am 16. Mai 2013 das Grundstück 390/37, KG Untersiebenbrunn, im Ausmaß von 672 m<sup>2</sup> von Selecta-Real ImmobilientreuhandgmbH & Co KG erworben. Im Kaufvertrag ist sowohl ein Wiederkaufsrecht in Verbindung mit dem Bauzwang innerhalb von drei Jahren (Pkt. 6 A) und C)) als auch ein Vorkaufsrecht (Pkt. 6 B))

für die Gemeinde enthalten. Allenfalls entstehende Kosten aus dieser „Rückgabe“ fallen zur Gänze an die Verkäufer. Herr Thomas Exel und Gattin Sonja haben der Gemeinde am 06. Juni 2016 das Grundstück zum Kauf angeboten.

Auf die Frage von GR BM Zier, wie hoch der erwartete Ertrag aus dieser Abwicklung sein wird, schätzt der Bürgermeister etwa € 9.000,00 und berichtet Herrn GR Steindl auf dessen Anfrage, dass kein Bauinteresse der derzeitigen Eigentümer mehr vorhanden ist.

*gfGR Ing. Vesely stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Gst.Nr. 390/37, KG Untersiebenbrunn, im Ausmaß von 672 m<sup>2</sup> zum Preis von € 60,00/m<sup>2</sup>, gesamt € 40.320,00, gemäß den im Kaufvertrag zwischen Selecta-Real und Herrn Thomas Exel und Frau Sonja Izevbizua am 16. Mai 2013 festgehaltenen Bedingungen beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den laufenden Abgabeneinnahmen und ist im Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt worden.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

## **Zu TOP 7) Darlehensvergabe Straßenbau Dorfstraße**

Bgm. Steinmetz erteilt gfGR Ing. Vesely das Wort, der berichtet, dass sechs Kreditinstitute (Erste Bank, Hypo NÖ, Volksbank Gänserndorf, Bank Austria, Raiffeisenbank Gänserndorf, PSK BAWAG) angefragt wurden. Der Billigstbieter war die Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf mit einem Aufschlag von 0,67 % auf den 6-Monats-EURIBOR. gfGR Ing. Vesely lobt die ausgezeichnete Arbeit von Frau Tosic.

Die hohen Unterschiede von 0,67 bis zu 1,472 %-Punkten liegen auch an der Zinsbindung, die z. B. die Hypo NÖ angeboten hat, hält GR BM Ing. Zier fest. Man ist sich einig, dass man erst nach Ablauf der Laufzeit feststellen können wird, welche Version die günstigere war, weil es keine zuverlässigen Prognosen über die Zinsentwicklung gibt.

*gfGR Ing. Vesely stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Abschluss des Darlehensvertrages über € 936.000,00 zu einem Aufschlag von 0,67%-Punkten auf den 6-Monats-EURIBOR mit der Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

## **Zu TOP 8) G. V. U. Satzungsänderung Kostenersatz Luftreinhaltung**

Bgm. Steinmetz berichtet über den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Untersiebenbrunn vom 12. Mai 2015, der bei Prüfung des G. V. U. durch die Aufsichtsbehörde, das Amt der NÖ Landesregierung, nicht genehmigt wurde. Der G. V. U. ersucht daher um erneute Beschlussfassung gemäß dem beiliegenden Satzungstext. Im Zuge der Verbandsversammlung am 05. Okt. 2016 hielt Bgm. Steinmetz mit dem Geschäftsführer des G. V. U., Herrn Dr. Pejcha, Rücksprache, der ihm berichtete, dass der ursprüngliche Beschlusstext von der Aufsichtsbehörde beanstandet wurde und daher alle Gemeinden einen erneuten Beschluss fassen müssen.

*gfGR Dagmar Zier stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge die G.V.U. Satzungsänderung Kostenersatz für periodische Überprüfung von Heizungsanlagen (Luftreinhaltung) im § 12 gemäß beiliegendem Entwurf beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

## **Zu TOP 9) Kaufvertrag silval-color Änderung**

Aufgrund geänderter Konstellationen im Bereich des von Firma silval-color GmbH geplanten Joint-Ventures würde diese gerne statt dem Gst.Nr. 382/39 (2.617 m<sup>2</sup>) einen Teil des Gst.Nr. 382/4 im Ausmaß von ca. 1.594 m<sup>2</sup> erwerben. Die bisher angelaufenen Kosten beim Notariat Dr. Müller hat Firma silval-color bereits bezahlt.

Nachdem sich GR BM Ing. Zier nach der Rückabwicklung des zuletzt beschlossenen Kaufvertrages erkundigt, betont Bgm. Steinmetz, dass der ursprüngliche Vertrag zwar schon erstellt, aber noch nicht unterfertigt und somit noch nicht gültig war.

*gfGR Ing. Vesely stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Teils aus Gst.Nr. 382/4, KG Untersiebenbrunn, im Ausmaß von ca. 1.594 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 12,50/m<sup>2</sup> exkl. 20 % USt, aller weiteren Steuern, Gebühren und Abgaben sowie exkl. der Kosten der Vermessung und Eintragung in die DKM, exkl. der Kosten der Vertragserstellung an Firma silval-color GmbH und der weiteren Bedingungen eines Wiederkaufsrechts für die Fälle, dass auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Betriebs begonnen und nicht binnen weiterer 3 Jahre der Unternehmensstandort fertig gestellt und mit dem Betrieb begonnen wird; dass das*

*kaufgegenständliche Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der vorgenannten Bedingungen - ohne Zustimmung der Gemeinde Untersiebenbrunn - veräußert würde und dass im Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde Untersiebenbrunn die Käuferin verpflichtet ist, der Gemeinde Untersiebenbrunn das Grundstück zum Nettokaufpreis (ohne Wertsicherung) zu verkaufen und alle diesbezüglichen Kosten, Steuern und Gebühren für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des abzuschließenden Vertrages zu tragen, beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

#### **Zu TOP 10) Löschung Vorkaufsrecht EZ 1260, KG Untersiebenbrunn**

gfGR Dieter Dorner und GR Mag. Alexandra Dorner erklären sich für befangen und verlassen die Sitzung.

Bgm. Steinmetz berichtet über das Ansuchen von Frau Mag. Alexandra und Herrn Dieter Dorner um Löschung des Vorkaufsrechts für die EZ 1260, KG Untersiebenbrunn, Straußgasse 18.

Da das Grundstück bebaut ist,

*stellt gfGR Ing. Johann Vesely den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge die Löschung des Vorkaufsrechts für die EZ 1260, KG Untersiebenbrunn, Mag. Alexandra und Dieter Dorner, beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

gfGR Dieter Dorner und GR Mag. Alexandra Dorner nehmen wieder an der Sitzung teil.

#### **Zu TOP 11) Protokoll der unvermuteten Kassenprüfung**

Bgm. Steinmetz erteilt dem Prüfungsausschuss-Vorsitzenden GR BM Ing. Gerhard Zier das Wort. Dieser verliest das Protokoll über die unvermutete Kassenprüfung am 05. Sep. 2016, die eine Übereinstimmung der Soll- und Istbestände sowohl der Barkasse als auch aller Sparbücher und Girokonten ergab.

Unter Allfälliges weist der Prüfungsausschuss auf die fehlende Stellungnahme zu der Schließanlage der Außentüren hin. Der Bürgermeister wird sich darum bemühen und schlägt vor, für künftige Prüfungen von Bauvorhaben der Gemeinde den Ziviltechniker dazu einzuladen. Der Vorsitzende spricht sich dagegen aus, um unbeeinflusst prüfen zu können und weil es die Möglichkeit für den Bürgermeister gibt, zum Prüfergebnis Stellung zu beziehen, gerne auch mit einer Stellungnahme des Ziviltechnikers.

Vor Ort gab es eine Besprechung mit Frau Dir. Radakovics, den Lehrerinnen, der FF Untersiebenbrunn und Elternvertretern, in der die ausführende Firma GEZE die bestehende Situation erläuterte und ihrer Hinweispflicht nachkam. Bgm. Steinmetz berichtet, dass es eine Stellungnahme hinsichtlich der Notausgangssituation von Firma GEZE bzw. vom Büro Sodl gibt. Diese kennt GR BM Ing. Zier nicht und betont, dass die Stellungnahme der Lieferfirma belanglos sei. Er beruft sich weiter auf die NÖ Bauordnung und Bautechnikverordnung, die vorsehen, dass eine Notausgangstüre ohne Zuhilfenahme zusätzlicher Einrichtungen offenbar sein muss. Der Bürgermeister hält dagegen, dass vor dem Umbau die Kinder ohne jede weitere Möglichkeit eingesperrt waren und dass zum Zeitpunkt der Umsetzung eine Verordnungsänderung angedacht war, die eben dieses – in Wien bereits verpflichtende – System vorgeschrieben hätte. Diesem Argument erwidert GR BM Ing. Zier, dass – aus rechtlicher Sicht im Haftungsfall – die gesetzlichen Vorschriften in NÖ zum Zeitpunkt der Baubewilligung Grundlage sein müssen.

GR Mag. Zier erkundigt sich nach der Dauer der Wartezeit auf die erwähnten Stellungnahmen, die mit ca. sechs Monaten angegeben wird.

*Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.*

## **Zu TOP 12) Subvention Marktgemeinde Eckartsau Privatkinderbetreuung**

Seit dem Jahr 2015 wurde die Förderung von privat geführten, öffentlichen Kindergärten nicht mehr ausschließlich vom Land NÖ getragen, sondern müssen die Standortgemeinden einen Anteil übernehmen.

Da im Jahr 2015 im Privatkindergarten ein Untersiebenbrunner Kind eingeschrieben war, ersucht die Marktgemeinde Eckartsau unverbindlich und unpräjudiziell um Übernahme der Kopfkosten für das Jahr 2015 in Höhe von € 653,13.

Wäre das Kind bei einer Untersiebenbrunner Tagesmutter untergebracht, wären der Gemeinde Untersiebenbrunn Kosten von € 30,00/Monat, also gesamt € 360,00, entstanden. Der Gemeindevorstand hat sich für die Übernahme der Kosten in dieser Höhe ausgesprochen.

*Vzbgm. Egel stellt den*

*Antrag:*

*Der Gemeinderat möge die Zahlung der einmaligen zweckgebundenen Subvention an die Marktgemeinde Eckartsau für die Kostenbeteiligung am Privatkindergarten*



*Aubärenbände in Höhe von € 360,00 beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den laufenden Abgabeneinnahmen und ist im Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt worden.*

*Abstimmungsergebnis: für: FPÖ, ÖVP, Egel, Baumgartner, Haidvogel, Heller, Schalek, Steinmetz, Uher, Ing. Vesely, Wagner*

*enthalten: Vales*

*Beschluss: angenommen*

### **Zu TOP 13) Übernahme Kostenanteile Breitbandausbau Siedlung Stroh-, Getreidegasse und Birkenweg**

Im Zuge der Siedlungserweiterung im Bereich Birkenweg, Getreide- und Strohgasse bietet sich die Möglichkeit der kostengünstigen Leerverrohrung für Lichtwellenleiterausbau über die NÖgig. Die anfallenden Kosten werden mit ca. € 15.000,00 geplant, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Parallel dazu wird die A1 Telekom auch ihren Breitbandausbau forcieren und von dem bestehenden Knotenpunkt auf der Sportplatzstraße diese Siedlung mit Breitband-Kupferleitungen versorgen. Hierfür würde die Gemeinde einen geplanten Anteil von rund € 9.000,00 für 100 m Anschlussstrecke an den Gesamtkosten von ca. € 52.000,00 (für gesamt ca. 600 m Versorgungslänge) übernehmen.

Bgm. Steinmetz erteilt gfGR Dieter Dorner das Wort, der das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaserleitungen betont. Dieses Ziel wird vom Land NÖ via NÖgig unterstützt. Derzeit ist das vorrangige Projekt die Mitverlegung von Leerverrohrungen bei aktuellen Tiefbauarbeiten. Die Gemeinden tragen nur die Arbeitskosten, das Material wird zur Gänze zur Verfügung gestellt. Auch die Verlegekosten werden rückerstattet, sobald sich ein Anbieter zu einem Vertrag mit dem Netzbetreiber bereit erklärt hat und ein Anschlussgrad von mehr als 40 % der Haushalte erreicht wurde. Das Netz bleibt im Eigentum der NÖgig. Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Dorfstraße, also TOP 14).

Es entsteht eine rege Diskussion über die Vorzüge und Nachteile von kabelloser und glasfaserverkabelter Verbindungen zwischen GR Steindl, gfGR Ing. Vesely und gfGR Dieter Dorner, die damit endet, dass sich erst in einigen Jahren zeigen wird, welches System sich durchsetzen wird.

*gfGR Dieter Dorner stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Ausbau der Infrastruktur im Telekommunikationsbereich für den Siedlungsbereich Strohgasse, Birkenweg, Getreidegasse via A1 Telekom und NÖgig zu Gesamtkosten von rund € 24.000,00 exkl.*

*20 % USt. beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den laufenden Abgabeneinnahmen und ist im Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt worden.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

#### **Zu TOP 14) Übernahme Kostenanteil Breitbandausbau Dorfstraße**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten in der Dorfstraße bietet sich die Möglichkeit der kostengünstigen Leerverrohrung für Lichtwellenleiterausbau über die NÖgig. Die anfallenden Kosten werden mit € 11.500,00 abzüglich € 700,00 Künette (weil bereits bestehend) geplant, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

*gfGR Dieter Dorner stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Ausbau der Infrastruktur im Telekommunikationsbereich in der Dorfstraße via NÖgig zu Gesamtkosten von rund € 10.800,00 exkl. 20 % USt. beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den laufenden Abgabeneinnahmen und ist im Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt worden.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen.*

#### **Zu TOP 15) Vereinbarung EVN unterirdische Verkabelung Dorfstraße**

Im Zuge der Neugestaltung der Dorfstraße wurde mit der EVN nach einer kostengünstigen Lösung zur unterirdischen Verlegung der Stromleitungen gesucht. Im Zuge der Grab- und Wiederherstellungsarbeiten für die Kanal- und Wasserleitungssanierung werden die Stromkabel ebenfalls unterirdisch verlegt. Das Material wird zur Gänze von der EVN beigestellt.

Für die Verlegearbeiten wurde eine Grobkostenschätzung vom Büro Steinbacher+Steinbacher in Höhe von € 4.200,00 exkl. 20 % USt, somit gesamt rund € 5.000,00, erstellt.

*gfGR Dieter Dorner stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung mit der Netz NÖ GmbH für die Verkabelung der Dorfstraße unter Übernahme der zu erwartenden Kosten von ca. € 4.200,00 exkl. 20 % USt für die Verlegearbeiten beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus den laufenden*

*Abgabeneinnahmen und ist im Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt worden.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

## **Zu TOP 16) Nachtragsvoranschlag 2016**

Bgm. Steinmetz fasst die Zahlen des NVA 2016 zusammen:

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen mit einer Summe von € 3.321.800,00 erstellt werden. Das Maastrich-Ergebnis ist zwar noch immer negativ, konnte jedoch im Vergleich zum RA 2015 von - € 988.788,11 um rund € 400.000,00 auf - € 528.400,00 verbessert werden.

Im außerordentlichen Haushalt konnte gesamt ebenfalls ein Ausgleich erzielt werden. Die größte Änderung stellt die Beendigung des Vorhabens 612-004 „Straßenbau Kreisverkehr“ dar. Änderungen erfolgten in einigen Vorhaben aufgrund der Auflösung der Schließlichen Reste durch erforderliche Soll-Stellungen, großteils einnahmenseitig. Diese Vorgangsweise wurde zuvor im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen.

Die Kassenverwalterin hat am 29. Sep. 2016 eine Stellungnahme bezüglich zweier Eingabefehler eingebracht, die sich hinsichtlich des Gesamtausgleichs des außerordentlichen Haushalts aufgehoben haben, da einmal auf der Einnahmenseite € 100,00 und in einem anderen Projekt ebenfalls € 100,00 aber ausgabenseitig falsch eingegeben wurden. Sie ersucht daher den Gemeinderat um Zustimmung zur Korrektur.

Eine weitere Stellungnahme hat gfGR Dagmar Zier am 07. Okt. 2016 eingebracht mit dem Inhalt, die Bezeichnung des Ansatzes 1/849000-614000 von fälschlich „Instandhaltung der Aufbahrungshalle“ auf „Instandhaltung Gemeindegeller Mühlberg“ zu korrigieren.

Bgm. Steinmetz erteilt dem Finanzausschuss-Vorsitzenden gfGR Ing. Vesely das Wort, der über die ausführliche Diskussion im Ausschuss mit Unterstützung von Frau Tosic berichtet. gfGR Dieter Dorner hinterfragt die geplanten Schulungskosten für Mandatäre, die von der Kassenverwalterin mit den Ausbildungskosten für den Energieberater, dem Einbehalt von den Ertragsanteilen sowie die Wahlschulungskosten erläutert werden. Weiters bringt gfGR Dieter Dorner eine Anfrage gem. § 22 (1) NÖ Gemeindeordnung ein. Die FPÖ Untersiebenbrunn möchte wissen, um wieviel die Auszahlung der Abgabenertragsanteile 2016 gesunken sind bzw. gesamt sinken werden aufgrund der erhöhten Kosten im Sozialbereich durch die Versorgung der Flüchtlinge. Der Bürgermeister erwidert, dass er diese Frage nicht beantworten kann und sie daher an die zuständige Stelle im Amt der NÖ Landesregierung weiterleiten wird. Die Antwort wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben werden.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister über die Zusammenarbeit mit der Abt. Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages und deren Bestätigung, der dieser Nachtragsvoranschlag korrekt erstellt wurde. Darüber sehr erfreut zeigt

sich gfGR Dorner, ebenso wie über die Darstellung der tatsächlichen Situation, die Richtigstellung der in der Vergangenheit offensichtlich nicht zeitgerecht erfolgten Schlussbuchungen und hält fest, dass das Budget in Zahlen gegossene Politik ist. Bgm. Steinmetz betont, wie wichtig es ihm ist, dass künftig alles gesetzmäßig und korrekt dargestellt und verbucht wird, dass manche Umbuchungen durch Änderungen seitens des Landes notwendig wurden und dass alles öffentlich und richtig durchgeführt wird.

Er berichtet, dass mit den Arbeiten zum Voranschlag 2017 nächste Woche begonnen werden wird und ersucht die Ausschuss-Vorsitzenden, Wünsche und Anregungen so bald als möglich im Gemeindeamt zu deponieren.

*gfGR Ing. Vesely stellt den*

*Antrag: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2016 unter Einbeziehung der Stellungnahmen Zauner und Dagmar Zier beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: für: einstimmig (FPÖ, ÖVP, SPÖ)*

*Beschluss: angenommen*

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Gemeinderats für ihre Teilnahme an der Sitzung, den Gästen für ihr Interesse und schließt die Sitzung um 21.07 Uhr.

